

8 Sind testamentarische Verfügungen zugunsten der Stiftung möglich?

Die Kirchengemeinde Marienwerder-Havelse ist eine Einrichtung öffentlichen Rechts. Damit ist sie juristisch berechtigt, Nachlässe anzunehmen und in die Stiftung einzubringen. So ist es Interessierten auch möglich, ihr Erbe der Stiftung zu hinterlassen und dies testamentarisch festzuhalten.

9 Wie kann ich die Stiftung Marienwerder-Havelse unterstützen?

Unmittelbar können Sie die Stiftung durch eine Zustiftung oder ein Vermächtnis fördern. Darüber hinaus können Sie darüber sprechen, was die Stiftung schon bewirkt hat. In der Kirchengemeinde Marienwerder konnte ein halbe Pfarrstelle gesichert werden. Für die neue Gemeinde Marienwerder-Havelse bestehen gute Voraussetzungen, eine ganze Pfarrstelle langfristig zu sichern. Berichten Sie darüber, dass Stifter:innen durch ihr Handeln einen Beitrag zur Unterstützung von Musik, Kultur und Bildung in ihrem Lebensumfeld leisten. Durch Ihr Handeln können Sie dazu beitragen, dass Kirche am Ort bleibt und hier zum Wohle der Menschen handelt. Mit dem Tansania-Bildungsfonds, der junge Menschen in der Ausbildung fördert, weitet sich der Blick verantwortungsvoll nach außen.

„Lasst uns aber Gutes tun und nicht müde werden; denn zu seiner Zeit werden wir auch ernten, wenn wir nicht nachlassen“

Galater 6, 9



Stiftung Marienwerder-Havelse
der Ev.-luth.Kirchengemeinde
Marienwerder-Havelse
Augustinerweg 21
30419 Hannover

Telefon: 05 11 79 20 83
EMail: stiftung@marienwerder.de
Internet: www.marienwerder.de



**Stiftung
Marienwerder-Havelse**



1 Was ist eine Stiftung?

Stiftungen verfolgen einen gemeinnützigen Zweck. Sie ergänzen das Handeln des Staates oder anderer Organisationen. Das tun sie, wenn deren Mittel zur Aufrechterhaltung einer Einrichtung nicht ausreichen. Der Stiftungszweck ist in der Satzung festgelegt.

Eine Stiftung ist immer auf Dauer angelegt. Das Stiftungsvermögen darf nicht angetastet werden – es hat sozusagen Ewigkeitwert.

2 Wozu gibt es in der Kirchengemeinde Marienwerder-Havelse eine Stiftung?

Die Zuweisungen aus den Kirchensteuermitteln der Landeskirche Hannovers reichen nicht mehr aus, um die Arbeit unserer Kirchengemeinde vollständig zu finanzieren. Die Erträge der Stiftung Marienwerder-Havelse stellen sicher, dass nachhaltige, theologische, professionelle und hauptamtliche Präsenz vor Ort erhalten bleibt – kurz: dass kirchliches Leben in Marienwerder und Havelse weiterhin möglich ist. Mit der Stiftung kann das Bestehen der Kirchengemeinde für die Zukunft gesichert werden.

3 Warum trägt die Stiftung den Namen „Stiftung Marienwerder-Havelse“?

Die Stiftung wurde im Jahr 2002 als Stiftung Marienwerder der damaligen Kirchengemeinde Marienwerder gegründet. Mit der Fusion der Gemeinden Marienwerder und Havelse im Jahr 2025 begann ein neuer Abschnitt in der Stiftungsgeschichte. Die Stiftung ist zwar eine kirchliche Einrichtung der Kirchengemeinde Marienwerder-Havelse, verfolgt aber auch den Zweck, kulturelle Angebote und Projekte zu fördern, die den Stadtteilen Marienwerder und Havelse und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen.

4 Wer vertritt die Stiftung Marienwerder-Havelse?

Die Stiftung Marienwerder-Havelse ist eine unselbständige Stiftung und untersteht der Aufsicht der Hannoverschen Landeskirche. Stiftungsvorstand ist der Kirchenvorstand als Entscheidungsorgan.

Alle Entscheidungen werden in einem Stiftungsausschuss vorbereitet. Ergänzt wird die Leitung durch ein Kuratorium, das beratend mitwirkt. Seine Mitglieder müssen nicht kirchlich gebunden sein.

5 Was wird zurzeit aus den Zinserträgen finanziert?

Die Sicherung der Pfarrstelle hat Priorität. Auch Kinder und Seniorenarbeit, Schulprojekte oder Musikveranstaltungen werden durch die Stiftung gefördert. Die Stiftung finanziert darüber hinaus Sommerkonzerte und die jährlichen Stiftungsgeburtstage mit Konzert und Empfang. Diese Investitionen lohnen sich, da sie die Stiftung Marienwerder-Havelse über die Gemeinde hinaus bekannt machen.

6 Wo ist das Vermögen der Stiftung angelegt?

Der Kirchenkreis Hannover unterhält einen Kapitalfonds, in dem alle zugehörigen Gemeinden ihr Vermögen angelegt haben. Das entlastet die einzelne Gemeinde und ermöglicht gleichzeitig, dass eine höhere Kapitalsumme mit Fachwissen angelegt wird. Die Anlage im Kapitalfonds mit seinem großen Anlagevermögen reduziert die Risiken für die Stiftung deutlich.

7 „zustiften“ oder „spenden“?

Beides ist möglich. Eine Stiftung lebt allerdings von ihrem Vermögen. Da das Stiftungskapital auf Dauer fest angelegt ist und nicht zur Verfügung steht, können nur Zinserträge den Stiftungszweck erfüllen. Deshalb ist es gerade in Zeiten von Niedrigzinsen zwingend erforderlich, das Kapital durch Zustiftungen zu erhöhen, um den Zinsverlust auszugleichen.

Spenden an die Stiftung dagegen müssen zeitnah verwendet werden. Sie erfüllen damit kurzfristig zwar eine Aufgabe, gehen aber der Stiftung als langfristige Anlage verloren.

Bankverbindung

Empfänger:

Ev.-luth. Kirchenkreis Hannover
IBAN: DE88 5206 0410 7001 0905 00
bei der Evangelischen Bank

mögliche Verwendungszwecke:

Zustiftungen:

905-82-ZUST-Stiftung Marienwerder-Havelse

Zustiftung Tansania Bildungsfonds:
905-82-ZUST-Tansania Bildungsfonds
Marienwerder-Havelse